

Rheingauer Anzeiger.

77. Jahrgang,

Amtliches

für den westlichen Teil

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden



Kreis-Blatt

Fernsprech-Anschluss Nr. 9

des Rheingau-Kreises

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Vierteljahrspreis
(ohne Frachgebühren),
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt M. 1.60,
ohne dasselbe M. 1.—.

Durch die Post bezogen:
M. 1.60 mit und
M. 1.25 ohne Unter-
haltungsblatt.

Anzeigenpreis
die Kleinpaltig. (1/2)
Petitzelle 15 Pfg.
geschäftliche Anzeig.
aus Rüdesheim 10 Pfg.
Ankündigungen vor und
hinter d. redaktionellen
Teil (soweit inhaltlich
zur Aufnahme geeignet)
die (1/2) Petitzelle 30 Pfg.

Einzige amtliche Rüdesheimer Zeitung.

102

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Samstag, 1. Septbr.

Verlag der Buch- und Steindruckerei
Blascher & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1917

Erstes Blatt.

Die heutige Nummer umfasst 2 Blätter
(6 Seiten.)

Amtliche Bekanntmachungen.

Kriegsministerium.

Kriegsamt.

Kriegsrohstoff-Abteilung.

Metal-Mobilmachungsstelle.

N. M. 200/1. 17. S. N. A.

Die Auswechslung der enteigneten Kupfermengen von Dächern und Bleiblechen macht es erforderlich, Ersatzmaterial bereitzustellen, da die Abnahme der Kupferteile nicht erfolgen darf, bevor ihr Ersatz gesichert ist.

Von der Verwendung von Zinkblech als Ersatzmaterial aus Mangel an genügenden Mengen im allgemeinen abgesehen werden. Aus diesem Grunde kann dieses Material nur ausnahmsweise und nur in geringem Umfange als Ersatz für Dachkupfer zur Verfügung gestellt werden, und zwar ausschließlich für solche Zwecke, für welche jedes andere Ersatzmaterial unbrauchbar ist.

Für die Auswechslung des Dachkupfers kommt mithin außer Schiefer, Ziegeln und ähnlichem im freien Handel befindlichem Material nur Dachpappe und verzinktes Eisenblech in Betracht.

Große, glatt liegende Flächen der Dächer und Gesimse sind, wenn anderes Material nicht verwendbar ist, soweit möglich mit geteilter Dachpappe einzudecken. Zur Herstellung von Dachrinnen und Abfallrohren wird verzinktes Eisenblech Nr. 21 in Tafeln von 1 x 2 Metern durch die Metall-Mobilmachungsstelle zur Verfügung gestellt.

Die enteigneten Kupferteile der Bleichanlagen werden durch verzinkte Eisenbleche von 50 Quadratmillimeter Querschnitt oder verzinktes Bandblech von 25 x 2 Millimeter ersetzt. Auch die Bereitstellung dieser Ersatzstoffe erfolgt durch die Metall-Mobilmachungsstelle.

Der Nachweis über die erforderliche Menge von verzinktem Eisenblech, Eisenblech und Bandblech ist zu beibringen nach beiliegendem Muster M. N. 125, 126, 127 an die zuständige beauftragte Behörde zu leiten. Von dieser sind die Anträge daraufhin zu prüfen, daß die angeforderten Baustoffe ausschließlich als Ersatz für mobilisiertes Kupfer nach den vorstehend gegebenen Richtlinien Verwendung finden. Die Anträge sind mit dem Prüfvermerk der beauftragten Behörde an die Metall-Ersatzstelle bei der Metall-Mobilmachungsstelle, Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 113, weiter zu leiten, welche den Versand der angeforderten Mengen veranlaßt.

Die beauftragten Behörden haben die erforderliche Anzahl der Vordrucke bei der Metall-Mobilmachungsstelle kostenfrei zu beziehen und den Verbrauchern bekanntzugeben, wo die Vordrucke zu erhalten sind.

In den Fällen, in welchen von einer beauftragten Behörde eine Reihe von Aufträgen mit größeren Mengen übermittelt werden, behält sich die Metall-Ersatzstelle vor, statt des Einzelverkehrs an die einzelnen Antragsteller, gemeinsamem Bescheid vorzunehmen. In diesem Falle dürfte es erforderlich werden, daß der Versand an die beauftragten Behörden erfolgt und die Verteilung auf die einzelnen Antragsteller eventuell unter Zuhilfenahme der Handwerkskammer, der Innungen oder dergl. vorzunehmen. In einer Reihe von Großstädten ist schon ähnlich verfahren worden. Die Kommunalverbände werden ersucht, in derartigen Fällen

die Metall-Mobilmachungsstelle durch Übernahme dieser Tätigkeit zu unterstützen.

Die Ueberweisung von Zinkblech erfolgt ebenfalls durch Vermittlung der Metall-Ersatzstelle. Dem Auftrage ist eine amtliche Bescheinigung mit ausführlicher Begründung beizufügen, nach welcher die angeforderte Menge ausschließlich als Ersatz für mobilisiertes Dachkupfer dient, und zwar für solche Zwecke, für welche jedes andere Material unbrauchbar ist.

Berlin SW. 48, den 15. August 1917.
Wilhelmstraße 20.

Metal-Mobilmachungsstelle.
gez. Joffe.

Die Vordrucke zur Anmeldung des erforderlichen Materials werden von uns bestellt und sodann den Herren Bürgermeistern in genügender Anzahl übergeben werden, wo sie von den Besitzern der Bleichanlagen in Empfang zu nehmen sind.

Die ausgefüllten Vordrucke sind durch die Herren Bürgermeister, die zu bescheinigen haben, daß der angeforderte Baustoff ausschließlich als Ersatz für mobilisiertes Kupfer nach den vorstehend gegebenen Richtlinien Verwendung findet, an uns spätestens bis zum 20. September 1917 zurückzugeben.

Rüdesheim, den 24. August 1917.

Der Kreis-Ausschuh des Rheingaukreises.

Mahnahmen gegen Luftangriffe.

Auf Anordnung des stellv. Generalkommandos, mit Zustimmung des Herrn Gouverneurs der Festung Mainz, werden hiermit für sämtliche Städte und Landgemeinden des Rheingaukreises unter Aufhebung aller früheren Anordnungen folgende Bestimmungen getroffen:

§ 1.

Mit Eintritt der Dunkelheit ist jede unnötige Lichtquelle — einschließlich der nicht unbedingt erforderlichen Straßenlaternen — zu beseitigen. Alle Lichtquellen, die Reflektoren, Leuchtblenden, insbesondere Schaufensterbeleuchtungen, Außenbeleuchtungen von Gasthöfen, Gastwirtschaften, Vergnügungstätten, Lichtspielhäusern usw., sind verboten.

§ 2.

Alle Raumöffnungen (Fenster, Türen, Oberlichter usw.) von künstlich erhellen Innenräumen (Wohnräumen, Werkstätten, Fabriken, Mühlen, Gasthöfen, Kaufläden usw.), und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie nach der Straße, Hofräumen, Gärten, Feldern usw. gelegen sind, müssen nach Eintritt der Dunkelheit mit dichtschließenden Verkleidungen (Läden, dunklen Vorhängen, dunklem Anstrich) derart abgeblendet werden, daß kein Lichtschein aus den Gebäuden ins Freie dringen kann.

§ 3.

Die Beleuchtung von Straßen, Hofräumen, Privatwegen, Gärten usw. darf nur mit abgeblendeten Lichtern und nur insoweit erfolgen, als es zur Verhütung von Unglücksfällen unbedingt erforderlich ist.

§ 4.

Ausnahmen können in Einzelfällen auf Antrag von mir zugelassen werden.

§ 5.

Nach der Verordnung des stellv. Generalkommandos 18. A. N. vom 17. April 1917 wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft, wer die von den Polizeibehörden angeordneten Verdunkelungsmahnahmen nicht befolgt.

§ 6.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Rüdesheim, den 27. August 1917.

Der königliche Landrat.

Permischte Nachrichten.

R. B. Rüdesheim, 30. Aug. Achtung Handwerker! Vom 25. August bis 5. September dieses Jahres hat die Anmeldung zur Leimverföhrung für die Monate Oktober, November, Dezember zu geschehen. Wer diesen Termin veräumt, ist von dem Bezug für genannte Zeit ausgeschlossen. Der Höchstpreis ist für den Verkauf vom Hersteller an den Händler frei Bahn bzw. frei Haus am Orte der Herstellung für 100 Kilogramm wie folgt festgesetzt:

für Lederleim, bessere Qualität	450 Mk.
" " geringe	425 "
" Knochenleim, bessere	375 "
" " geringere	350 "

Bei Lieferungen an den Verbraucher durch den Händler dürfen keine höheren Zuschläge als die folgenden berechnet werden:

bei Lieferungen	
über 1000 Kilogr. im Monat 3 v. S.	
unter 1000—50 " " " "	10 " "
" 50—10 " " " "	20 " "
" 10 " " " "	25 " "

Zur Berechnung der Anmeldegebühr wird eine Berechnungsgrundlage von 400 Mk. für 100 Kilogramm, gleich 4 Mk. für 1 Kilogramm, angewendet. Die Anmeldegebühr beträgt 2 Prozent der angemeldeten Bedarfsmenge, also 8 Pfg. für jedes angemeldete Kilo. Um den Bezug bzw. Einkauf möglichst vorteilhaft und einheitlich zu gestalten, hat der Vorstand des Kreisverbandes für Handwerk und Gewerbe im Rheingaukreise folgendes angeordnet: Die Leimverbraucher haben ihren Bedarf schriftlich oder mündlich bei nachbezeichneten Vorsitzenden der Lokal-Gewerbevereine anzumelden:

1. bei Herrn Paul Becker, Gärtnereibesitzer, Rüdesheim, die Gemeinden Rüdesheim, Ahmannshausen, Aulhausen, Eibingen, Lorch und Lorchhausen;
2. bei Herrn Joh. Badior, Schreinermeister, Geisenheim, die Gemeinde Geisenheim;
3. bei Herrn Valentin Faust, Schreinermeister, Johannisberg, die Gemeinden Johannisberg, Stephanshausen, Presberg, Kaufel, Wollmerchied, Epenichied;
4. bei Herrn Heinr. Eger, Sattlermeister, Winkel, die Gemeinden Winkel und Mittelheim;
5. bei Herrn Joh. Stahl, Wagnermeister, Destrach, die Gemeinden Destrach, Dattenheim, Dallgarten;
6. bei Herrn Ferd. Leonhard, Bildhauer, Eltville, die Gemeinden Eltville, Erbach, Ober- und Nieder-Walluf, Rauenthal, Neudorf, Niedrich.

Diese übermitteln die Anmeldungen am 6. September an den Geschäftsführer des Kreisverbandes, Herrn Karl Bruns, Rüdesheim, welcher die Anmeldeformulare nebst Bezugsscheinen von Wiesbaden bzw. Berlin bewirkt und den Antragstellern aushändigt. Versäume also keiner die Anmeldung!

○ **Nüdesheim**, 31. Aug. Mit dem 31. August 1917 ist eine Bekanntmachung, betreffend Versorgung des Heeres mit Nadelholz, in Kraft getreten. Durch diese Bekanntmachung, welche im amtlichen Teil des zweiten Blattes abgedruckt ist und worauf wir hinweisen, wird Nadelholz, das nicht für den eigenen Verbrauch bestimmt ist, ohne Rücksicht darauf, ob es im Inlande hergestellt oder aus dem Reichsauslande eingeführt ist, beim Hersteller und Einführer einer Verfügungsbeschränkung unterworfen.

○ **Nüdesheim**, 31. Aug. Das in der Schmittstraße gelegene Anton Barth'sche Wohnhaus mit Stallung und Hofraum ging durch Vermittelung des Agenten Morx von hier an die Eheleute Philipp Fischbach durch Kauf über.

† **Nüdesheim**, 31. Aug. Das Fleisch wird morgen Samstag, den 1. September, wie folgt abgegeben:

1. bei Joh. Münch I.:		
Bezirk	14 u. 2 von 7-8 vom.	
"	1 " 8-9 "	
"	3 " 9-10 "	
"	4 " 10-11 "	
"	5 u. 6 " 11-12 "	
"	7 " 1-2 nachm.	
"	8 " 2-3 "	
"	9 u. 10 " 3-4 "	
"	11 " 5-6 "	
"	12 u. 13 " 6-7 "	
2. bei Moriz Moos, Oberst.:		
Bezirk	16 von 7-8 vom.	
"	17 " 8-9 "	
"	18 " 9-10 "	
"	19 " 10-11 "	
"	20 u. 21 " 11-12 "	
"	22 " 1-2 nachm.	
"	23 " 2-3 "	
"	24 " 3-4 "	
"	25 u. 26 " 5-6 "	
"	15 " 6-7 "	

Es entfällt ein Anteil von 240 Gramm auf den Kopf der Bevölkerung. Kinder die Hälfte. Von der Fleischkarte werden sämtliche Abschnitte der laufenden Woche abgetrennt. Die Stammlarte muß für Wurstabgabe aufbewahrt werden. So lange Vorrat reicht wird das Fleisch eines Gefrier-Schweines, das Pfund mit Beilage für 2,70 Mk., verkauft.

Am Montag, den 3. Sept. erhalten frische Wurst:

1. bei Joh. Münch I.	
Bezirk	16 u. 17 von 10-11 Uhr
"	18 u. 20 " 11-12 "
2. bei Moriz Moos.	
Bezirk	19 u. 21 von 10-11 Uhr
"	22 u. 25 " 11-12 "

Es entfallen 125 Gramm auf den Kopf Erwachsenen, Kinder die Hälfte. Die Fleischstammkarte wird auf der Rückseite abgestempelt.

† **Nüdesheim**, 31. Aug. Musikant Paul Blattersbach, Sohn des Kaisers Joh. Blattersbach, hier, erhielt für bewiesene Tapferkeit auf dem westlichen Kriegsschauplatz das Eisene Kreuz.

† **Nüdesheim**, 31. Aug. Wie alljährlich kommen die Wallfahrer der Gemeinde Krust bei Koblenz am 6. Sept. nach dem ehemaligen Kloster „Rothgottes“, um ihrem Gelübde abzuliegen, alsdann wird die Prozession über das Eibinger Hildegardiskloster gegen 7 Uhr abends in die hiesige Pfarrkirche zum Gebete vor dem Gnadenbilde einzuziehen.

* **Wiesbaden**. Spielplan des Residenz-Theaters. Samstag, 1., „Der deutsche Bär.“ Sonntag, 2., 1/4 Uhr: „Wie fehle ich meinen Mann?“ 1/2 Uhr: „Der deutsche Bär.“ Montag, 3., „Der deutsche Bär.“ Dienstag, 4., „Am Zertisch.“ Mittwoch, 5., „Der deutsche Bär.“ Donnerstag, 6., „Wie fehle ich meinen Mann?“ Freitag, 7., „Der deutsche Bär.“ Samstag, 8., „Mauerblümchen.“ Die Vorstellungen beginnen um 1/8 Uhr.

† **Speyer**, 29. Aug. Goldne Bischofsworte. Der nach München zum Erzbischof berufene bekannte Bischof Dr. Faulhaber sprach bei seiner ihm hier veranstalteten Abschiedsfeier zu der vieltausendköpfigen Menge in einer Ansprache u. a. „Mein Gruß gilt auch den andersgläubigen Mitbürgern, die mir sitzen und durch die Presse freundlichen Nachruf gewidmet haben. Mein Grundsatz war: Wir haben Krieg genug nach außen und wollen wenigstens im Innern unter der gleichen Krone

und dem gleichen Kreuz friedlich nebeneinander arbeiten.“

† **Ober-Jungelheim**, 30. Aug. Mit dem Frühburgunderherbst wurde am Montag im „Sand“ begonnen. Seit heute Donnerstag wird in allen übrigen Teilen der Gemarkung gelesen. — Daß schon im August die Weinlese am Rhein beginnt, ist noch nicht oft dagewesen.

† **Nüdesheim b. Bingen**, 30. Aug. Die Lese der Frühburgundertrauben wird in hiesiger Gemarkung am Montag, den 3. September, ihren Anfang nehmen. Da die Trauben eine vorzügliche Güte aufweisen und mit einem guten mittleren Herbsttrug zu rechnen ist, darf man annehmen, daß die Winzer diesmal mit dem Herbst zufrieden sein können. — In Freiweinstein wurden für das Pfund Frühburgundertrauben 1,80 Mk. bezahlt.

† **Bingerbrück**, 29. Aug. Auf dem Bahnhof Bingerbrück ist gestern abend die 17 Jahre alte Schaffnerin Elisabeth Heiser aus Bingerbrück verunglückt. Das Mädchen wurde von einem langsam anrollenden Güterwagen erfasst und am Oberschenkel überfahren. Der Wagen fuhr nicht weiter, sondern blieb auf ihr stehen. Erst nach Abziehen des Wagens — eine Arbeit, die einige Zeit beanspruchte — konnte sie aus ihrer furchtbaren Lage befreit werden. Heute früh erlag die Vermählte ihren Schmerzen.

— 9 Millionen Mark U-Bootspende. Berliner Meldungen zufolge sind für die U-Bootspende bisher rund 9 Millionen Mark eingegangen. Die Sammlung wird fortgesetzt.

— **An die Arbeiter!** Eine Streikpropaganda vom Ausland aus wird zurzeit wieder versucht. In ganz Deutschland werden Flugblätter verbreitet, die zu einem Streik anfangs September auffordern. Die besonnene deutsche Arbeiterschaft hat bei den letzten ähnlichen Versuchen die Heiser abfahren lassen und gezeigt, daß sie in ihrer großen Masse die Sinnlosigkeit solcher Demonstrationen durchschaut. Daß auf den Flugblättern als Drucker eine Züricher Firma angeführt ist, giebt den deutschen Arbeitern einen Fingerzeig, wo die treibenden Kräfte sind. Die ausländischen Heiser werden bei ihrem schamlosen Versuch auch diesmal kein Glück haben.

Neueste Drahtnachrichten.

† **Großes Hauptquartier**, 30. Aug. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Kronprinzen Rupprecht von Bayern. Die Kampfaktivität in Flandern beschränkte sich auch gestern auf starkes Feuer in einzelnen Abschnitten nordöstlich und östlich von Ypern. Frühmorgens führten die Engländer einen heftigen Vorstoß nordöstlich von Bieltje, der verlustreich im Feuer und im Nahkampf zusammenbrach.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz. Am Chemin des Dames scheiterten mehrere, nach Feuerwellen vordringende Erkundungsvorstöße der Franzosen südlich von Cerny.

Vor Verdun nahm insbesondere der Artilleriekampf wieder größere Stärke an. Außer Erkundungsgeschehen keine Infanterietätigkeit.

Heeresgruppe Herzog Albrecht von Württemberg.

Französisches Feuer gegen Thiaucourt wurde erneut durch kräftige Beschießung von Mogeant aux Pres erwidert.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des

Prinzen Leopold von Bayern. Bei Dünaburg und Smorgon lebte die Feueraktivität erheblich auf. Auch südwestlich von Luck, bei Tarnopol und am Brucz war die russische Artillerie rühriger als sonst.

Front des

Generalsobersten Erzherzog Josef. Südlich von Tiraul-Dona wurden rumänische Angriffe gegen unsere Linien abgewiesen. **Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.**

Der Kampferfolg des 28. August in den Bergen nordwestlich von Focani wurde gestern erweitert. Ein prachtvoller Stoß der bewährten Angriffstruppen warf den sich wehrenden Feind aus Tresti und drängte ihn über die Höhen nördlich des Dorfes gegen das Su-

titatal zurück. Ein aus Schlesiern und Sachsen bestehendes Regiment zeichnete sich besonders aus. Ungefähr 300 Gefangene und zahlreiche Maschinengewehre und Fahrzeuge wurden eingebracht.

Heftige Entlastungsangriffe der Gegner, ohne Rücksicht auf Menschenverlust, gegen die von uns nordöstlich und nördlich von Muncelul erkämpften Linien geführt, blieben erfolglos und ohne Einfluß auf die Angriffsbewegung westlich der Sufita.

Am Sereth und an der unteren Donau steigerte sich die Gefechtsaktivität.

Mazedonische Front.

Die erhöhte Feueraktivität dauerte an, besonders südwestlich des Doiransees. Bei Jbama und Alca-Mah unternahmen die Bulgaren erfolgreiche Streifen, bei denen mehrere französische Posten aufgehoben und Gefangene zurückgeführt wurden. Einige angreifende feindliche Kompagnien wurden durch Feuer vertrieben.

Der erste Generalquartiermeister:
v. Ludendorff.

† **Großes Hauptquartier**, 31. Aug. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des

Kronprinzen Rupprecht von Bayern. In Flandern steigerte sich die Kampfaktivität der Artillerien an der Küste und zwischen Esler und Lys erst gegen Abend. Nachts kam es mehrfach zu Zusammenstößen im Vorfeld unserer Stellungen. Eine Anzahl Engländer wurde gefangen.

Im Artois entwickelten sich nördlich von Lens örtliche Kämpfe, die bis zur Dunkelheit andauerten.

Südwestlich von Le Catelet entrieffen Jägerkompagnien den Franzosen einen Teil ihres nördlichen Gewinns; zahlreiche Gefangene sind eingebracht worden.

St. Quentin lag wieder unter französischem Feuer.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

In der östlichen Hälfte des Chemin des Dames-Rückens war die Feueraktivität lebhaft.

Vor Verdun ging das Störungsfeuer auf beiden Maasufeln abends wieder in starken Artilleriekampf über, ohne daß es bisher zu neuen Angriffen kam.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des

Prinzen Leopold von Bayern. Nordwestlich von Dünaburg riefen russische Streifabteilungen unter Feuerschutz bei Iluzt vor; unsere Grabenbesatzung schlug den Feind zurück. Ebenso vergeblich blieben russische Unternehmungen am Marocz-See.

Bei Skala setzten einige unserer Kompagnien über den Brucz, brachen in die russischen Linien ein und kehrten nach Zerstörung der Grabenanlagen mit Gefangenen und Beute über den Fluß zurück.

Zwischen Dniestr und Donau ist die Lage unverändert.

Mazedonische Front.

Bei großer Hitze hielt die gesteigerte Gefechtsaktivität an. Am Dobrovolsje wurden russische Abteilungen, südwestlich des Dojran-Sees englische Bataillone unter schweren Verlusten abgewiesen.

Der erste Generalquartiermeister:
v. Ludendorff.

Berlin, 29. Aug. (Amtlich.) Im Atlantischen Ozean haben unsere U-Boote neuerdings 18000 Bruttoregister-tonnen versenkt. Unter den vernichteten Schiffen befanden sich ein bewaffneter englischer Dampfer vom Typus der „Kolon“ (8019 Br.-R.-T.), der italienische, vollbeladene, bewaffnete Dampfer „Euponia“, ferner ein bewaffneter englischer Dampfer unbekanntes Namens, anscheinend mit Delladung.

Der Chef des Admirals Raben:
der Marine.

Berlin, 29. Aug. (Amtlich.) Durch unsere Unterseeboote wurden in der Nordsee und im Bristol-Kanal neuerdings vier Dampfer und drei englische Fischerfahrzeuge versenkt, darunter zwei bewaffnete englische, tiefbeladene Damp-

Die Kartoffelverföorgung im Wirtschaftsjahr 1917/18.

Auf Grund der Verordnung über die Kartoffelverföorgung im Wirtschaftsjahr 1917/18 vom 28. Juni 1917 sind nunmehr von dem Präsidenten des Kriegsernährungsamts die erforderlichen Anordnungen ergangen. Die Verföorgung der Bevölkerung mit Speisekartoffeln aus der Herbstkartoffelernte 1917 wird vorläufig dahin geregelt, daß der Wochenkopfsatz der verföorgungsberechtigten Bevölkerung bis zu 7 Pfund Kartoffeln beträgt. Dieser Wochenkopfsatz ist für die Kommunalverbände, die mit Kartoffeln beliefert werden, lediglich ein Berechnungsmaßstab. In welchem Umfange die Abgabe in den Kommunalverbänden erfolgt, bleibt diesen überlassen. Sie können die Ration je nach den örtlichen Verhältnissen nach Altersstufen, unter Berücksichtigung der Arbeitsleistung oder in anderer Weise verschieden hoch bemessen. Die örtliche Regelung ist hierbei nur insoweit beschränkt, als der durchschnittliche Wochenkopfsatz von 7 Pfund Kartoffeln nicht überschritten werden darf. Um die Ernährung der Bevölkerung mit Kartoffeln unter allen Umständen, insbesondere auch dann zu gewährleisten, wenn die kommende Herbstkartoffelernte wider Erwarten gering sein sollte, wird ferner bestimmt, daß die gesamte Kartoffelernte für die öffentliche Bewirtschaftung sicherzustellen ist. Der Landwirt darf von seiner Kartoffelernte nur den eigenen Speisekartoffelbedarf befriedigen und nur die kleinen, ein Zoll = 2,72 cm. nicht erreichenden und die ungesunden Kartoffeln an sein Vieh verfüttern. In Trocknereien und Stärkefabriken dürfen nur die selbstgezogenen Kartoffeln verarbeitet werden. Als selbstgezogen gelten dabei auch die Pflichtkartoffeln der Genossenschaften und Gesellschaften. Das aus dieser Verarbeitung gewonnene Trockengut ist ohne weiteres beschlagnahmt und soll eine Reserve für Frostperioden bilden, in denen Frischkartoffeln den Bedarfsbezirken nicht zugeführt werden können. Auf Spiritus werden Kartoffeln nur zur Deckung der Anforderungen der Heeresverwaltung verarbeitet. Trinkbranntwein für die Zivilbevölkerung wird aus Kartoffeln nicht hergestellt.

Der durchschnittliche Wochenkopfsatz von 7 Pfund ist zunächst nur vorläufig festgesetzt worden; die endgültige Regelung kann erst geschehen, wenn Ausgang November durch genaue Bestandsaufnahme ermittelt worden ist, welchen Betrag die Herbstkartoffelernte gebracht hat. Zu dieser Zeit kann auch erst entschieden werden, ob dem Landwirt weitere Mengen, als jetzt bestimmt, zum Verbrauch in der eigenen Wirtschaft freigegeben werden können. Daß eine solche Freigabe außerdem unter allen Umständen erst dann erfolgen kann, wenn die Winterendeckung der Bedarfsbezirke mit Kartoffeln völlig gewährleistet ist und darüber hinaus genügende Mengen für die Verföorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln im kommenden Frühjahr vorhanden sind, ist selbstverständlich. Die Kontrolle darüber, daß Landwirte und Verbraucher den Vorschriften entsprechend die Kartoffeln verwenden, wird durch Einführung der Wirtschaftskarte, ähnlich wie beim Brotgetreide, und durch die Kartoffelkarten geregelt. Die näheren Bestimmungen treffen die Bundesstaaten. Sie haben als Aufsichtsbehörden über die zur Verföorgung verpflichteten Kommunalverbände dauernde Kontrolle sowohl darüber zu führen, daß die Sicherstellung

der Ernte innegehalten wird, daß der Verbrauch der Kartoffeln beim Landwirt und beim Empfangsverband den Vorschriften entsprechend erfolgt, und daß die zur Verföorgung von Kartoffeln verpflichteten Verbände ihre Verföorgungsaufgabe gleichmäßig und restlos erfüllen. Von Reichswegen wird daneben eine scharfe ständige Kontrolle durch Sachverständige in allen Kommunalverbänden gehandhabt werden.

Aus der Kartoffelernte dieses Jahres muß das nötige Saatgut für das Jahr 1918 beschafft werden. Die Saatgutbeschaffung regelt eine Bundesratsverordnung, die nunmehr gleichfalls erlassen ist. Danach sind Verträge über Saatgutlieferungen nur zulässig, wenn es sich um solche an Landwirte oder Kommunalverbände handelt. Sie müssen bis zum 15. November 1917 abgeschlossen sein. Soll das Saatgut aus einem Kommunalverband in den anderen geliefert werden, so bedarf der Vertrag der Genehmigung, die erteilt werden muß, wenn es sich um Saatgutdeckung für Landwirte oder Kommunalverbände handelt, und wenn die Richtpreise eingehalten werden, die von den landwirtschaftlichen Berufsvertretungen (Landwirtschaftskammern usw.) oder von den Landeszentralbehörden aufgestellt sind. Das aus einem Kommunalverband in einen anderen Kommunalverband gelieferte Saatgut wird beiden Verbänden angerechnet. Die Verföorgung der abgeschlossenen Saatgutmengen darf auch nach dem 15. November erfolgen. Auf Kartoffeln, über die bis zum 15. November Verträge zur Saatgutlieferung abgeschlossen sind, darf, wenn die Verträge die Genehmigung gefunden haben, für Speisekartoffellieferungen seitens der Behörden nicht zurückgegriffen werden. Anerkannte Hochzuchten sollen, um sie für Saatzwecke zu erhalten, auch dann für Speisezwecke nicht in Anspruch genommen werden, wenn am 15. November Verträge über sie nicht vorliegen.

Der Handel ist bei dem Verkehr mit Saatkartoffeln als Vermittler zugelassen. Bei der Verföorgung der Speisekartoffeln hat der Handel als Verkäufer und Abnehmer in möglichst großem Umfange tätig zu sein, außerdem liegt ihm in den Bedarfsbezirken die Zuführung der Kartoffeln an die Verbraucher ob.

Die Preise für die Speisekartoffeln regeln sich nach den Vorschriften der Bundesratsverordnung vom 19. März 1917. Zur Durchführung der Winterendeckung wird vorübergehend ein mäßiger Zuschlag, auch für die Anfuhr an die Verladestation, festgesetzt werden. Die Bemessung der Kleinhandelshöchstpreise ist Aufgabe der Kommunalverbände, denen in dieser Beziehung Grenzvorschriften nicht gegeben werden, da je nach den örtlichen Verhältnissen die Kleinhandelspreise verschieden gestaltet werden müssen.

Die im Kleinbau gezogenen Kartoffeln von Flächen bis zu 200 qm. sollen den Kleinbauern restlos belassen werden. Erforderliche Ausfuhr genehmigungen müssen erteilt werden. Dem Kommunalverband steht es frei, die Kartoffeln auf den Bedarfsanteil des Kartoffelerzeugers, seiner Familie und seiner sonstigen Haushaltsangehörigen teilweise anzurechnen. Findet die Anrechnung statt, so sind dem Kleinbauer von seiner Ernte das Saatgut und mindestens 1½ Pfund pro Kopf und Tag für das ganze Wirtschaftsjahr frei zu belassen.



von mindestens 4000 Tonnen, ein tiefbeladener französischer Dampfer, anscheinend mit Kohlenladung, war die englischen Fischereifahrzeuge Nr. 101, „Crag“ (W. J. 105), S. 6. 107.

in Berlin, 30. Aug. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Der Reichskanzler, der am Dienstag abend seine Informationsreise nach Belgien angetreten hat, hörte im Zuge der Vorträge des Chefs der politischen Abteilung des Generalgouvernement in Belgien, Freiherrn v. Lancken, und des Verwaltungschefs für Flandern, Schaible. Während der Fahrt von Köln nach Aachen empfing der Reichskanzler auf Wunsch einige Vertreter der rheinisch-westfälischen Industrie.

in Berlin, 30. Aug. (Amtlich.) Der Kaiser schickte gestern morgen den Generalfeldmarschall von Hindenburg, um ihn zum Jahrestag der Schlacht von Tannenberg seine Glückwünsche darzubieten.

Empfänge beim Kaiser. Der Kaiser empfing Mittwoch im Großen Hauptquartier zur Meldung des österreichisch-ungarischen General v. Waldstätten und den bulgarischen General Lukow, und gestern den Flügeladjutanten des Kaisers von Oesterreich, Oberleutnant Drolgier.

in Brüssel, 30. Aug. Reichskanzler Dr. Michaelis empfing in Brüssel eine Abordnung des Rates von Flandern, der ihn in einer längeren Ansprache begrüßte. Der Reichskanzler nahm in seiner Erwiderung Bezug auf die Erklärungen, welche dem Rat von Flandern bei dem Besuche in Berlin am 3. März von seinem Antis-

vorgänger gegeben wurden, und erklärte, daß sich an dem Standpunkt der Reichsregierung nichts geändert habe.

Amsterdam, 29. Aug. (zb.) Aus London wird gemeldet: Im Unterhaus wurde mitgeteilt, daß die Zahl der Mannschaften und Offiziere der Handelsflotte, die durch den U-Bootkrieg ihr Leben verloren, 6627 beträgt.

Rotterdam, 29. Aug. (zb.) „Daily Chronicle“ meldet den Eingang übereinstimmender Friedensanträge der italienischen, französischen und russischen Sozialisten bei der heute beginnenden Londoner Entente-Konferenz.

in Rotterdam, 30. Aug. Die „Times“ meldet aus Newyork, daß in den Uebungslagern 150 000 Offiziere ausgebildet werden. — Das Kriegsdepartement hat die Anerbietungen der französischen und der englischen Regierung angenommen, Instrukteure für die Offizierskurse zu schicken. Die Offiziere werden die Cadres für eine Armee von 4 450 000 Mann bilden.

in Petersburg, 29. Aug. Neutermeldung: Einbrecher plünderten das historische Museum des früheren Großfürsten Michael Nikolajewitsch. Sie raubten Kunstgegenstände im Werte von 5 Millionen Rubeln, darunter einen Correggio, der auf eine halbe Million geschätzt wird, 150 Häuser wurden sofort durchsucht, aber ergebnislos.

Berlin, 29. Aug. (zb.) „Corriere della Sera“ meldet aus Petersburg: Das 3. und 4. Artillerieregiment und die 2. und 4. Maschinengewehrabteilung des Militärbezirks Petersburg sind am

Montag mit der Bahn nach Helsingfors abgegangen. Weitere Truppen nach Finnland sollen in dieser Woche abgehen.

Die Newyorker Handelskammer zur U-Boot-Bekämpfung. Mit dem Einfluß der Fahrtgeschwindigkeiten der Handelsschiffe auf die Erfolgsaussichten der Unterseeboote beschäftigte sich die Newyorker Handelskammer in einer besonderen Sitzung und zog aus der Tatsache, daß die Versenkungsziffern bei wachsender Geschwindigkeit abnehmen, die nachstehenden Folgerungen: Die Flottenbehörden stimmen darin überein, daß es vollkommen undurchführbar ist, genug Zerstörer zu bauen, um Tausende langsam fahrender Handelsschiffe, die Nahrungsmittel, Munition sowie sonstiges Kriegsmaterial über den Atlantischen Ozean schaffen, geleiten zu lassen. Es gibt daher nur einen einzigen gangbaren Weg, dem Unheil zu entgehen: Jedes in Amerika, England, Frankreich und Italien gebaute Schiff muß künftig so gebaut werden, daß es durch seine eigene Fahrtgeschwindigkeit auch ohne Geleite sich dem Unterseeboot entziehen kann. Deutzutage sind die meisten Handelsschiffe bewaffnet und dadurch gegen die Unterseebootsbedrohung viel besser geschützt als früher. Aber nichtsdestoweniger nimmt die Zahl des versenkten Schiffsraumes nicht ab, mögen auch die englischen amtlichen Berichte durch die Art ihrer Zifferangaben gelegentlich zu anderen Rückschlüssen verleiten. Diese Veröffentlichung, die nur die Zahl der Schiffe angibt, ist nichts als eine Täuschung und auf Täuschung berechnet.

in Wien, 29. Aug. Aus dem österreichisch-ungarischen Tagesbericht:

Italienischer Kriegsschauplatz.

Das Ringen der 11. Isonzoschlacht schwoll gestern zu besonderer Höhe an. Die Wucht des italienischen Angriffs war noch stärker als in den vergangenen Tagen. Der Erfolg blieb unbestritten unseren Waffen.

Auf der Hochfläche von Banizza — Heiligengeist richtete sich, von verschwoenderisch schießenden Batterien unterstützt, die Gewalt des feindlichen Stoßes vor allem gegen die Räume von Kal und Podlesce. In stundenlang andauernden schweren Kämpfen gewannen unsere Tapferen vollends die Oberhand über die durch Verstärkungen ununterbrochen gemehrten Massen des Gegners. Spät in der Nacht wurde der letzte italienische Ansturm abgewiesen. Außerordentlich heftig entbrannte der Kampf wiederum um den Besitz des seit Tagen heiß umstrittenen Monte San Gabriele. Als es in den Abendstunden am Nordhange einer italienischen Kampfgruppe gelungen war, in unsere Stellung einzudringen, wurde sie durch Abteilungen der Regimenter 20 (Neu-Sandec), 34 (Rasfa) und 87 (Cilli) im Gegenstoß gefaßt und aufgerieben. Ein italienischer Stabsoffizier und 200 Mann blieben in unserer Hand. Ein weiterer Angriff, kurz vor Mitternacht nordöstlich des Gabriele ohne Artillerieeinleitung eingeleitet, wurde durch unser Feuer niedergestreckt. Eine mächtige italienische Angriffswelle sollte östlich von Görz und nördlich des Bippachtales Bahn schaffen. Nach sechsständiger Artillerievorbereitung brach mittags die feindliche Infanterie gegen unsere Linien vor. Am Friedhof von Görz und bei Gracigne wurde der Gegner durch die hervorragende Wirkung unserer Batterien, denen überhaupt reichlicher Anteil an den gestrigen Erfolgen gebührt, zum Weichen gezwungen. Bei San Marco hingegen konnte der Feind erst in erbittertem Ringen von Mann gegen Mann zurückgeworfen werden, wobei sich namentlich die bewährten Kämpfer des nordböhmischen Jägerbataillons und des kroatischen Infanterie-Regiments 96 hervortaten. Im engen Kampfraum brachten wir hier Gefangene von sieben italienischen Regimentern ein.

Auf der Karsthochfläche kam es zu keinen größeren Kampfhandlungen.

Triest wurde neuerlich von feindlichen Fliegern heimgesucht. Die in die Stadt geworfenen Bomben richteten keinen nennenswerten Schaden an.

Der Chef des Generalstabs.

in Wien, 30. Aug. Aus dem österreichisch-ungarischen Tagesbericht:

Italienischer Kriegsschauplatz.

Der große Waffengang am Isonzo wurde auch gestern mit höchster Erbitterung fortgeführt. Der Wall der Verteidiger widerstand siegreich den schwersten Anstürmen. Im Raum nördlich von Kal brachen in den Morgenstunden zwei starke italienische Angriffe zusammen. Bei Podlesce, Modoni und Britof warf der Feind den ganzen Tag über bis spät in die Nacht hinein ununterbrochen neue Massen gegen unsere Stellungen. Alle Anstürme prallten an der zähen Standhaftigkeit unserer Braven ab.

Zu den vielen Kampfmitteln, mit deren Hilfe der Feind unseren Widerstand niederzuringen versuchte, trat gestern ein neues, in diesem Gelände kaum erwartetes: östlich von Britof ritt italienische Kavallerie gegen unsere Verschanzungen an. Sie wurde von Maschinengewehren empfangen und vernichtet.

Für die heldenhaften Kämpfer auf dem Monte San Gabriele brachte der 29. August abermals heiße Stunden. Immer wieder lief der Feind gegen das Bollwerk Sturm. Gegen Abend gelang es ihm, am Nordhang in unsere Gräben einzudringen. Nach Einbruch der Dunkelheit schritten in schwerem Unwetter unsere Truppen zum Gegenstoß. Neues Ringen endete mit regelloser Flucht der Italiener.

Auch östlich von Görz ließ der Druck des feindlichen Heeres noch nicht ab. Waren am Vortag nur Einzelangriffe abzuschlagen, so ging der Gegner nachmittags nach mehrstündigem Trommelsturm neuerdings zu einem allgemeinen breitangelegten Massenkampf über. Wieder bestand sich das Gelände vom St. Marco im Brennpunkt der Kämpfe. Mit Bajonet- und Handgranaten wurden hier wie überall zwischen St. Catharina und Bertolba die erste Linie behauptet.

Bei Costanjewiza schob sich unsere Front nach einem erfolgreichen Ueberfall auf den Gegner etwas vor. Neben anderen Truppen fanden in den jüngsten Kämpfen noch Abteilungen der Regimenter Nr. 10 (Przemysl) und Nr. 48 (Kagranisca) Gelegenheit, sich besonders hervorzutun.

Die blutigen Verluste des Feindes sind außerordentlich schwer. Die Zahl der seit Beginn der 11. Isonzoschlacht eingebrachten Gefangenen ist auf mehr als 10 000 gestiegen.

Triest wurde vormittags zum zweitenmal, heute früh zum drittenmal innerhalb 48 Stunden von feindlichen Fliegern bombardiert. Den Angriffen fielen mehrere Einwohner zum Opfer; mehrere Privatgebäude wurden beschädigt.

Der Chef des Generalstabs.

Wafel, 28. Aug. (zb.) Der Mailänder „Corriere della Sera“ meldet aus Petersburg, daß in der Nacht zum Sonntag bis auf weiteres in Moskau der Zustand des verschärften Schusses erklärt worden ist.

Stockholm, 30. Aug. (zb.) Ueber Moskau wurde der Belagerungszustand erklärt, da es am Samstag und Sonntag zu heftigen Ausschreitungen maximalistischer Arbeiter, Frauen und Soldaten gekommen ist. Die Demonstranten protestierten gegen die Gewaltmaßnahmen Kerenskis und erklärten, daß nur der Sieg des Proletariats und der sofortige Frieden Rußland vom Untergange retten können. — Kerenski machte dem Bürgermeister von Moskau heftige Vorwürfe wegen der unzutreffenden Information über die Stimmung der Moskauer Bevölkerung; er war über den letzten Empfang sehr erbittert.

Stockholm, 29. Aug. (zb.) Der Befehlshaber der Ostseeflotte, Admiral Rejzowski, ist in Helsinki eingetroffen. Dem Vernehmen nach hat er aus Petersburg den Befehl mitgebracht, sofort nach dem Zusammentreten des Landtags über ganz Finnland den Belagerungszustand zu verhängen.

Verantw. Schriftleitung: J. V. Meß, Radesheim

Mobiliar-Versteigerung.

Montag, den 3. Sept. 1917, nachm. 2 Uhr beginnend, laßer die Erben des Herrn Domaniat Oberverwalters Kremer in der Sterbewohnung dahier das gesamte zum Nachlasse gehörige dort befindliche

Wohnungs-Mobiliar

öffentlich gegen Barzahlung versteigern.
Nähere Auskunft gibt Herr Oberzolleinnehmer Müller dahier.
Radesheim, den 28. August 1917.

Die Erben.

Neue oder gebrauchte große hydraulische Kelterpresse zu kaufen gesucht.

Angebote unter F. M. 408 an Rudolf Mosse, Mannheim.

Anständ. Lehrmädchen gesucht.

S. Schiedelhuth, Radesheim.

Einmachkürbisse

zu verkaufen.
Wilhelmstr. 4, Radesheim.

Zwetschen,

Koch-Äpfel, Koch-Birnen, Äpfel und Birnen als Winterdauerware, sowie verschiedene Sorten feinste Äpfel und Birnen zu haben bei

Gregor Dillmann, Seifenheim, Marktstraße 4.

Tüchtiger Anstreicher

einige Wochen zur Ausbisse gesucht
Bal. Waas, Seifenheim.

Herrschaftliche Wohnung von 5 Zimmern, Garten-Veranda usw. sofort im Reuter'schen Hause, Grabenstraße 19, Radesheim zu vermieten.

Schön möbliertes Zimmer,

event. mit Kost zu vermieten.
Zu erfragen in der Geschäftsstelle ds. Bl.

In der Rheinstraße ist ein elegant möbliertes Zimmer

evtl. mit Kost zu vermieten.
Näheres in der Exped. ds. Bl.

Freundliche 3-Zimmerwohnung

mit Mansarde von ruhiger, kleiner Familie per 1. Oktober zu mieten gesucht.
Näheres zu erfragen in der Exped. ds. Bl.

Männer, Burschen und Mädchen

für unsere Munitionsfabrik gesucht.
Konstruktionswerk Bingen, Bingen a. Rh.

Eine Holzkelter

mit eiserner Schraube zu verkaufen bei

Philipp Stürzel, Radesheim, Kellerstraße.

Evangelische Kirche

zu Radesheim.
Sonntag, den 2. September:
(13. Trinitatis.)
Vorm. 10 Uhr: Hauptgottesdienst
Vorm. 11 Uhr: Christenlehre.

Kath. Kirche, Radesheim

12. Sonntag nach Pfingsten.
Evangelium: Vom Rammonsbau.
Matth. 6, 24-33.
6 Uhr Beichtstuhl.
7 Uhr heil. Kommunion.
7 Uhr 3. Messe.
9 Uhr Schulmesse.
10 Uhr Hochamt mit Predigt.
Nachm. Christenlehre und Andacht.
heil. Herzen Jesu.
3 Uhr Beerdigung der in Gott verstorbenen Jungfrau Elisabeth.
An den Wochentagen sind die Messen um 6 und 6^{3/4} Uhr.
Dienstag 6 Uhr hl. Messe in der Schwertkapelle.
Mittwoch 6 Uhr hl. Messe im St. Josephskloster.
Donnerstag abends 6 Uhr Empfang der Kruxen Wallfahrt zum heil. Gnadenbilde; sakr. Segen und Beichtstuhl für die Pilger.
Freitag 6^{3/4} Uhr best. Segenamt für die Pilger.
An allen Wochentagen ist abends 6 Uhr Gebet für Vaterland und Heer.